

Geschäftsanhahnungsreise Oman und Vereinigte Arabische Emirate (VAE) für deutsche Anbieter von Smart-City-Lösungen

04. bis 08. November 2023, Maskat (Oman) und Dubai (VAE)



Vom 04.11.2023 bis zum 08.11.2023 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK VAE) und dem Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft im Oman, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhahnung in den Oman (Maskat) und die Vereinigten Arabischen Emirate (Dubai/Abu Dhabi) durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU) aus dem Bereich Smart-City-Lösungen.

Smart Cities im Oman und den VAE

In den vergangenen 50 Jahren haben sich die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und der Oman in einem beispiellosen Transformationsprozess zu den reichsten, modernsten und technologisch anspruchsvollsten Ländern der Welt entwickelt. Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, wollen die Regierungen beider Länder mit Hilfe innovativen Smart-City-Lösungen neue Geschäftsdynamiken generieren. Dies betrifft vor allem die Bereiche Smart City / Stadtentwicklung / Nachhaltige Mobilität / Verkehrs- und ÖPNV Lösungen oder Logistik. Die Digitalisierung im privaten und öffentlichen

Sektor, neue Mobilität und Nachhaltigkeit spielen dabei eine wichtige Rolle, um das Konzept einer Society 5.0 umzusetzen.

Beide Länder verfügen über gesunde Wachstumsdaten. Der IWF rechnet für die VAE mit einem soliden Zuwachs von real 4,2 Prozent. Damit wird 2023 für die VAE das höchste reale Wachstum der Gulf Cooperation Council (GCC)-Staaten prognostiziert. Für den Oman wird von einem Wachstum von 4,1 Prozent im Jahr 2023 ausgegangen. 2021 verzeichneten die Emirate ein Importvolumen von 235 Mrd. US\$.

Durchführer

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Vereinigte Arabische Emirate

In der Smart-Dubai-2021-Strategie hat die Wüstenmetropole den Anspruch, im weltweiten Vergleich eine führende Rolle im urbanen Leben einzunehmen. Neben einer intelligenten und nachhaltigen Stadtplanung, spielt auch ein zukunftsfähiges öffentliches Personennahverkehrssystem (ÖPNV) und die rapide Umsetzung des autonomen Fahrens eine entscheidende Rolle. Der Ausbau des ÖPNV wurde vor allem im Emirat Dubai (Metro, Bus, Tram) forciert. Dubai strebt an, bis 2030 ein Viertel des Personennahverkehrs durch fahrerlose Systeme abzuwickeln. Der Großteil entfällt auf die Metro, die per NetTrack-Technologie fahrerlos unterwegs ist.

Dubai Expo City

Das Gelände der Weltausstellung Expo2020 in Dubai wird fast ausschließlich in ein technologiebasiertes, nachhaltiges Stadtbebauungsgebiet umgewandelt. Mit dem Einsatz modernster Technologien (Blockchain, künstliche Intelligenz, Smart Metering) sollen klimaefiziente und lebenswerte urbane Räume entstehen. Hierfür braucht es Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Infrastrukturen, die durch hochintegrierte und vernetzte Informations- und Kommunikationstechnologien gestützt werden.

Das Thema „Smart“ durchdringt alle Wirtschaftsbereiche: Die Emirate wollen ihre Rolle als attraktiver Zukunftsstandort stärken. Die Regierung will die Digitalisierung als wichtigen Eckpfeiler für die Zukunft aufbauen und damit die Wirtschaft weiter diversifizieren. Das Kabinett der VAE kündigte Anfang April 2022 eine Strategie an, die darauf abzielt, den Beitrag der digitalen Wirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt des Landes bis 2032 von 9,7 auf 19,4 Prozent zu erhöhen. Der Plan umfasst mehr als 30 Initiativen.

Oman

Das Ministerium für Wohnungsbau und Stadtplanung im Oman hat ebenfalls eine ehrgeizige Initiative gestartet, um die Entwicklung von "Smart Cities" in drei wichtigen Orten des Sultanats Oman zu unterstützen: Suhar, Nizwa und Salalah. Zu diesem Zweck hat das Ministerium internationale Ingenieurbüros eingeladen, sich um drei Aufträge für die Entwicklung von Entwürfen und Masterplänen für die Errichtung von Smart Cities in den drei Orten zu bewerben.

Die Initiative geht auf eine bahnbrechende nationale Raumplanungsstrategie für Oman (ONSS) zurück, die das Ministerium im März 2021 erstmals vorstellte. Sie wird als "wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Vision 2040 für Oman" bezeichnet.

Bei der Konzeption und Masterplanung der neuen Smart Cities werden sich die ausgewählten Berater unter anderem von der im vergangenen Jahr von den Behörden ins Leben gerufenen Smart City Platform inspirieren lassen. In der Plattform wird nicht nur die Notwendigkeit einer physischen Infrastruktur in Form von Straßen und Versorgungseinrichtungen betont, sondern auch die Bedeutung der digitalen Infrastruktur, wie z. B. die Verbreitung von Breitband und Kommunikationsnetzen.



Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanhaltung

Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Maskat (Oman) und in Dubai (VAE) präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten omanischen und emiratischen Fachpublikum (Vertreter von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen).

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Webinar zur Vorbereitung:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanhaltung findet ca. vier Wochen vor der Reise ein Webinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben*.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.



Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

1. Tag: Samstag, 04. November 2023		Anreise von Deutschland nach Maskat, Oman via Dubai (DXB)
		Transfer ins Delegationshotel
2. Tag: Sonntag, 05. November 2023		Maskat, Oman
08:30-09:30		Briefing der Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten & rechtlichen Rahmenbedingungen (Gruppe intern mit German Industry and Commerce Office Oman und Deutscher Botschaft, lokalem Anwaltsbüro)
Ab 10:00		Präsentationsveranstaltung Muscat „German-Omani Symposium on Smart-City-Solutions“ Begrüßung und Eröffnung
		Fachvortrag “German Smart City Solutions” Diskussionsrunde „Oman’s Vision 2040 and Smart Cities“ mit VertreterInnen von Unternehmen, Institutionen und Ministerien
Ab 13:00		Vorstellung der deutschen Unternehmen (Pitches von ca. 5 min mit ansprechender Präsentation)
		B2B und Lunch (im Rahmen der Präsentationsveranstaltung)
Ca. 16:00		Termin bei Siemens Oman (tbc) zum Erfahrungsaustausch
3. Tag: Montag, 06. November 2023		Maskat, Oman und Dubai, VAE
Ganztägig		Je nach Interesse der deutschen Teilnehmenden mögliche Gruppentermine bei:
		National Energy Center, Oman (Stichwort: Smart-Energy) https://www.rcrc.gov.sa/en Oman National CERT (Stichwort: e-government) https://cert.gov.om ASYAD Group (Stichwort: Smart Logistik) www.asyad.om
Im Anschluss		Individuelle B2B Inhouse-Termine
Abends		Flug von Maskat nach Dubai, VAE, Transfer ins Delegationshotel
4. Tag: Dienstag, 07. November 2023		Dubai, VAE
08:30-09:30		Briefing der Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten & rechtlichen Rahmenbedingungen (Gruppe intern mit AHK VAE und Deutschem Generalkonsulat, gtai und lokalem Anwaltsbüro)
Ab 10:00		Präsentationsveranstaltung Dubai „German-Emirati Symposium on Smart-City-Solutions“ Begrüßung und Eröffnung
		Fachvortrag “German Smart City Solutions” Diskussionsrunde „Smart City Vision UAE“ mit VertreterInnen von Unternehmen, Institutionen und Ministerien
Ab 13:00		Vorstellung der deutschen Unternehmen (Pitches von ca. 5 min mit ansprechender Präsentation)
		B2B und Lunch (im Rahmen der Präsentationsveranstaltung)
15:00 – 16:30		Termin bei der Dubai Municipality (tbc) zum Bedarf im Bereich Smart-City-Solutions
5. Tag: Mittwoch, 08. November 2023		Dubai, VAE
Vormittags		Gemeinsame Gruppentermine bei Department of Economic Development, Dubai Das Department of Economic Development ist für die wirtschaftliche Ausrichtung des Emirats Dubai verantwortlich und entwickelt Modelle für die Zukunft der Stadt. und/oder Sustainable City Dubai Sustainable City Dubai ist ein innovatives Projekt und wird allgemein als das erste nachhaltige Stadtviertel des Nahen Ostens bezeichnet. Entworfen wurde es als eine Net Zero Energy City. (https://www.thesustainablecity.ae/)
Im Anschluss		Individuelle B2B-Termine und Abschlussgespräche
Abends / Nachts		Individuelle Abreise aus Dubai

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markter- schließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub- ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.